

4 Jahresrechnung 2021

4.1 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziff.	2021	2020
Ertrag			
Grundfinanzierung	5.2.1	80'852	78'523
Forschungserträge Drittmittel	5.2.2	1'744	2'774
Studiengelder	5.2.3	5'148	4'843
Übrige Erträge	5.2.3	2'783	2'517
Total Ertrag		90'527	88'657
Aufwand			
Übrige Beiträge an Dritte	5.4.1	2'934	3'049
Personalaufwand	5.3.1	79'586	78'703
Sonstiger Betriebsaufwand	5.4.2	7'240	6'897
Abschreibungen	5.5.8	403	394
Total Betriebsaufwand		90'163	89'043
Betriebsergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)		364	-386
Finanzaufwand	5.6.1	25	9
Finanzertrag	5.6.1	2	6
Total Finanzergebnis		-23	-3
ORDENTLICHES ERGEBNIS		341	-389
Veränderung zweckgebundene Fonds	5.5.13	34	34
Total Fondsergebnis		34	34
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		375	-355

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Nr.	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven			
Flüssige Mittel	5.5.1	3'949	4'336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.5.2	12'479	11'189
Sonstige kurzfristige Forderungen	5.5.3	2	1
Vorräte	5.5.4	3	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.5.5	1'678	1'226
Umlaufvermögen		18'111	16'753
Mobile Sachanlagen	5.5.6	1'163	1'267
Immaterielle Anlagen	5.5.7	303	78
Anlagevermögen		1'466	1'345
Total Aktiven		19'577	18'098
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.5.9	2'167	837
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.5.10	294	40
Passive Rechnungsabgrenzung	5.5.11	8'538	8'033
Kurzfristige Rückstellungen	5.5.12	1'477	1'614
Kurzfristiges Fremdkapital		12'476	10'524
Langfristige andere Verbindlichkeiten	5.5.13	463	697
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	5.3.2	12'175	12'872
Langfristige Rückstellungen	5.5.12	3'321	3'238
Langfristiges Fremdkapital		15'959	16'807
Total Fremdkapital		28'435	27'331
Kumulierte Ergebnisse		-9'233	-8'878
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)		375	-355
Total Eigenkapital		-8'858	-9'233
Total Passiven		19'577	18'098

4.3 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	2021	2020
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	375	-355
Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	403	394
Verluste/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	0	0
Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	83	1'473
sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-932	-896
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L+L	-1'290	-1'132
Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen	-1	0
Abnahme/Zunahme von Vorräten	-1	4
Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-453	207
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus L+L	1'281	-864
Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	255	-33
Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	505	1'476
Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	-137	333
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	88	607
Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-224	-1'073
Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	0	76
Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-251	-64
Devestitionen (Verkauf) von immateriellen Anlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-475	-1'061
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Total Nettoveränderung Fonds flüssige Mittel	-387	-454
Fonds flüssige Mittel Anfangsbestand	4'336	4'790
Fonds flüssige Mittel Endbestand	3'949	4'336
Veränderung Fonds flüssige Mittel	-387	-454
Der Fonds flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:		
Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Kasse	10	11
Post	2'709	3'390
Bank	129	97
Kontokorrent Finanzverwaltung	1'101	838
Total	3'949	4'336

4.4 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2021

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2019	–9'211	182	–9'029
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	152	0	152
Eigenkapital per 31.12.2019	–9'059	182	–8'877
Eigenkapital per 01.01.2020	–9'060	182	–8'878
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	–355	0	–355
Eigenkapital per 31.12.2020	–9'415	182	–9'233
Eigenkapital per 01.01.2021	–9'415	182	–9'233
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	375	0	375
Eigenkapital per 31.12.2021	–9'040	182	–8'858

Das Eigenkapital der PHBern wird in die zwei Finanzierungsquellen Grundmittel und Drittmittel unterteilt. Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst, die Bewertungsreserve Staat sowie die Gewinnreserve Staat wurden unter dem Begriff «Grundmittel» zusammengefasst.

Grundmittel

Die Grundmittel umfassen die Reserven (unter anderem die negative Bewertungsreserve aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber der Bernischen Pensionskasse [BPK] und der Bernischen Lehrerversicherungskasse [BLVK] im Jahr 2014) und die kumulierten Jahresergebnisse der PHBern.

Drittmittel

Drittmittel umfassen die kumulierten Ergebnisse, welche durch drittmittelfinanzierte Tätigkeiten erzielt wurden.

Jahresergebnis

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2021 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital von TCHF 8'858 auf. Das negative Eigenkapital besteht seit Einführung des Beitragssystems und der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER im Jahre 2014. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 48h PHV) und die Zahlungsfähigkeit der PHBern ist nicht gefährdet.

5 Anhang der Jahresrechnung 2021

5.1 Allgemeine Informationen

5.1.1 Allgemeine Angaben

Die PHBern ist eine der grossen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz, tätig in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitenden sowie im Bereich Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus bietet die PHBern eine Vielzahl von Dienstleistungen für das Berufsfeld Schule an.

Die PHBern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz des Kantons Bern mit Sitz in Bern. Die Adresse lautet: PHBern, Länggassstrasse 35, 3012 Bern. Die nachfolgende Jahresrechnung wurde per 31. Dezember 2021 erstellt und vom Schulrat am 29. März 2022 genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Sondersession 2022 zur Kenntnis gebracht.

5.1.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern (PHG) hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Die Jahresrechnung 2021 wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in Tausend CHF und gerundet ausgewiesen. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss oanda.com zum Tragen. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert von den Verantwortlichen, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beeinflussen. Dies betrifft insbesondere die Positionen unter Ziffer 5.5 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Darstellung der Jahresrechnung wurde auf das Berichtsjahr 2021 moderat angepasst. Neben einer Modernisierung des Layouts wurden bei einigen Positionen inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Sofern diese für die Leserin oder den Leser relevant sind, wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.

5.2 Ertragspositionen der PHBern

Die Erträge der PHBern stammen primär aus der Grundfinanzierung, Forschungserträgen sowie den übrigen Erträgen. In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ertragspositionen der PHBern weiter erläutert.

5.2.1 Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	2021	2020
Beitrag Kanton Bern	60'708	60'105
Beitrag übrige	2'213	2'526
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	17'931	15'892
Total Grundfinanzierung	80'852	78'523

Im Leistungsauftrag (RRB 1507/2020 vom 16. Dezember 2020) wurde der Kantonsbeitrag für das Jahr 2021 auf TCHF 60'708 festgelegt. Die Position entspricht 67,1 % (Vorjahr 67,8 %) des betrieblichen Ertrags. Der Rückgang der Position Beitrag übrige (2,4 % des betrieblichen Ertrags, Vorjahr 2,8 %) ist auf das Auslaufen des Beitrags für die Weiterbildungsoffensive Fremdsprachen und des Beitrags für die Einführung des Lehrplans 21 zurückzuführen, für das MINT mobil wurde erstmalig ein Beitrag gesprochen. Weiterführende Information zu Leistungen des Kantons Bern sind unter Transaktionen mit Nahestehenden Personen, Ziffer 5.8, finden.

Die Schulgelder FHV nehmen aufgrund von anhaltend steigenden Studierendenzahlen, durch die Erhöhung des FHV-Tarifs und die höhere Studienintensität weiter zu und entsprechen im Berichtsjahr 19,8 % (Vorjahr 17,9 %) des betrieblichen Ertrags.

5.2.2 Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	2021	2020
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	959	992
Übrige Projekterträge	785	1'782
Total Forschungserträge Drittmittel	1'744	2'774

Der Anteil der Forschungserträge aus Drittmitteln reduziert sich im Berichtsjahr um TCHF 1'030 auf TCHF 1'744 und entspricht 1,9 % (Vorjahr 3,1 %) des betrieblichen Ertrags. Im Berichtsjahr ist der Beitrag für den Aufbau der Fachdidaktikzentren ausgelaufen und es konnten aufgrund der Corona-Pandemie weniger Projekte akquiriert werden. Insgesamt schwankt diese Position immer von Jahr zu Jahr.

5.2.3 Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	2021	2020
Studiengelder	5'148	4'843
Weigerungserträge	760	542
Dienstleistungserträge	1'688	1'450
Diverse Erträge	338	526
Erlösminderungen	-3	0
Total übrige Erträge / Erlösminderungen	7'931	7'361

Die übrigen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TCHF 570 auf TCHF 7'931, entsprechend 8,8 % (Vorjahr 8,3 %) des betrieblichen Ertrags. Gesamthaft stieg die Zahl der Studierenden an der PHBern um 5 % (stichtagsbezogen auf das Herbstsemester 2021), was zu einer Erhöhung der Studiengelder um 6,3 % auf TCHF 5'148 führte. Die Corona-Pandemie führte auch 2021 zu Absagen oder zeitlichen Verschiebungen der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Einzelne Angebote waren jedoch gegenüber 2020 stärker nachgefragt. So konnte eine deutlich höhere Nachfrage nach Hol-Angeboten und Beratungsmandaten festgestellt werden. Im Dienstleistungsertrag ist die Weiterverrechnung der Personalkosten, welche die PHBern als Host-Institution des Konsortiums BeLEARN erbracht hat, enthalten. Bei den diversen Erträgen konnte im Vorjahr eine einmalige Rückzahlung von Nebenkosten verbucht werden.

5.3 Mitarbeitende

5.3.1 Personalaufwand und Personalbestand

Die PHBern beschäftigte 2021 rund 1'100 Mitarbeitende, entsprechend gut 500 Vollzeitstellen. In diesem Abschnitt finden sich Informationen zum Personalaufwand und zu den Vorsorgeverpflichtungen. Weiterführende Informationen zum Personalbestand der PHBern sind unter Kapitel 3.2 zu finden.

Beträge in TCHF	2021	2020
Gehälter	65'501	65'454
Sozialversicherungsbeiträge ohne Vorsorgeeinrichtungen	5'503	5'380
Vorsorgeeinrichtungen	7'595	6'890
Übriger Personalaufwand	987	979
Total Personalaufwand	79'586	78'703

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist der Personalaufwand mit einem Anteil von 88,3 % (TCHF 79'586) (Vorjahr 88,4 %, TCHF 78'703). Die Aufwände für Gehälter haben im Berichtsjahr nur leicht um TCHF 47 zugenommen. Das Vorjahr beinhaltet jedoch die erstmalige Bildung der Rückstellung für Forschungs- und Bildungsurlaube in der Höhe von TCHF 1'500. Ohne diese Rückstellung hätten die Gehälter im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 1'547 zugenommen. Wesentliche Treiber sind Neuanstellungen und Pensenerhöhungen aufgrund der Zunahme der Studierendenzahlen, Entschädigungen für Honorar-dozentinnen und -dozenten, die Erhöhung der Gehälter durch den Gehaltsaufstieg und die als Host-Institution an BeLEARN ausgerichteten Löhne, welche als Dienstleistungsertrag weiterverrechnet wurden. Die Rückstellung der Treueprämien erhöht sich leicht um TCHF 14, die Rückstellung Zeitwirtschaft nimmt um TCHF 27 ab.

In den TCHF 7'595 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 8'292 an Beiträgen und TCHF 697 Reduktion aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht. Die Aufwände für Vorsorgeeinrichtungen erhöhen sich infolge der höheren Arbeitgeberbeitragssätze um TCHF 440.

5.3.2 Vorsorgeverpflichtungen

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014) wurde die Berechnung der Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen angepasst. Die Rückstellung (= wirtschaftliche Verpflichtung der PHBern) wird seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge und den nachfolgenden Vorgaben, welche ebenfalls für den Kanton Bern zur Anwendung kommen, bis Ende 2034 ermittelt:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden (BPK ab 25 Jahren, BLVK ab 17 Jahren) mit Stichtag 31. Dezember
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35 % für die BPK und 2,55 % für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Bevölkerungsentwicklung 0,31 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2021 = 13 Jahre)
- Diskontsatz aufgrund der aktuellen Zinssituation 0 %.

Beträge in TCHF	BPK	BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2020	8'147	5'587	13'734
Veränderung Anpassung Berechnungsparameter	-119	-82	-201
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-475	-324	-799
Bildung Rückstellung	187	0	187
Auflösung Rückstellung	0	-49	-49
Buchwert per 31.12.2020	7'740	5'132	12'872
Buchwert per 01.01.2021	7'740	5'132	12'872
Veränderung Anpassung Berechnungsparameter	0	0	0
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-480	-333	-813
Bildung Rückstellung	0	373	373
Auflösung Rückstellung	-179	-78	-257
Buchwert per 31.12.2021	7'081	5'094	12'175

Die Darstellung wurde angepasst, was einen Einfluss auf die Veränderung, Verwendung und Auflösung im Vorjahr hat. Die Buchwerte sind unverändert.

Die Mitarbeitenden der PHBern sind bei der BPK (497 Versicherte / 344 VZÄ per 31.12.2021) und bei der BLVK (469 Versicherte / 121 VZÄ per 31.12.2021) versichert. Beide Kassen sind von der PHBern unabhängige und finanziell selbstständige Einrichtungen.

Die BPK weist per 31. Dezember 2021 einen Deckungsgrad von 97,0 % (Vorjahr 95,8 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2021 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 7'871 (Vorjahr TCHF 10'322) bedeutet. Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2021 98,4 % (Vorjahr 97,2 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2021 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 789 (Vorjahr TCHF 1'243) bedeutet. Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2021 beträgt insgesamt TCHF 8'660. Die bedeutende Differenz zwischen der wirtschaftlichen Verbindlichkeit der PHBern (Rückstellung) und der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtungen besteht infolge der unterschiedlichen Betrachtungsweise. Die wirtschaftliche Verbindlichkeit (Rückstellung) der PHBern basiert auf der bis 2034 bestehenden Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge, die Unterdeckung wird jährlich durch die Vorsorgewerke neu ermittelt und kann jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenentwicklung).

Beträge in TCHF	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil Nutzen/Verpflichtung 31.12.2021 31.12.2020		Erfolgswirksame Veränderung ggü VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 31.12.2021 31.12.2020	
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	8'660	12'175	12'872	-697	7'463	7'595	6'890
BPK	7'871	7'081	7'740	-659	7'463	7'595	6'890
BLVK	789	5'094	5'132	-38			
Total	8'660	12'175	12'872	-697	7'463	7'595	6'890

Rechnungslegungsgrundsätze

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen der Vorsorgepläne auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

5.4 Betrieblicher Aufwand

In diesem Abschnitt werden weiterführende Informationen zu den übrigen Beiträgen an Dritte sowie zum sonstigen betrieblichen Aufwand offengelegt.

5.4.1 Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	2021	2020
Stipendien	70	94
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	2'864	2'955
Total übrige Beiträge an Dritte	2'934	3'049

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 70). Die grösste Position unter «Betriebsbeiträge an eigene Anstalten» ist die Kostenbeteiligung der PHBern an der Bibliothek vonRoll (unverändert TCHF 1'590). Im Weiteren wird der Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an der Universität Bern abgebildet und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung verrechnet Leistungen für das Zertifikat Berufspädagogik. Zudem sind Kosten für die Medienkredite, für E-Medien und Kulturpromille-Aufwände verbucht. Die gesamte Position macht 3,3 % (Vorjahr 3,4 %) des betrieblichen Aufwands aus.

5.4.2 Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	2021	2020
Gebäudeaufwand	2'400	2'086
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	223	329
Verwaltungsaufwand	1'134	1'007
Informatikaufwand	1'909	2'071
Sonstiger Aufwand	1'574	1'404
Total sonstiger Betriebsaufwand	7'240	6'897

Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Im Vorjahr waren die Reinigungskosten aufgrund der Corona-Pandemie tiefer, im Berichtsjahr stiegen die Kosten zwar wieder an, erreichten aber noch nicht die Werte der Jahre vor 2020. Ebenso konnten im Berichtsjahr die Diplomfeiern und

Fachmessen grossmehrheitlich wieder durchgeführt werden, was zu höheren Kosten gegenüber dem Vorjahr führt.

Der Informatikaufwand von TCHF 1'909 bildet sämtliche Drittkosten rund um die Informatik ab, der leichte Rückgang gegenüber Vorjahr ist auf den Abschluss eines grösseren Infrastrukturprojektes zurückzuführen, die Aufwände für ein wichtiges Softwareprojekt werden aktiviert und sind per Ende Geschäftsjahr unter Anlagen im Bau immateriell enthalten.

Die Position «Sonstiger Aufwand» war im Vorjahr stark durch die Corona–Pandemie beeinflusst (tiefere Werbe– und Spesenkosten), hier wurden die Werte der Jahre vor 2020 annähernd wieder erreicht.

5.5 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt finden sich weiterführende Informationen über das Umlauf– und Anlagevermögen sowie über das kurz– und langfristige Fremdkapital der PHBern.

5.5.1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Kasse	10	11
Post	2'709	3'390
Bank	129	97
Kontokorrent Finanzverwaltung	1'101	838
Total flüssige Mittel	3'949	4'336

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen und der Kantonsbeitrag abgewickelt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post– und Bankguthaben. Bei einem positiven Saldo zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

5.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	12'341	11'100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden	138	89
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12'479	11'189

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem offene Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2021 (inkl. IVP NMS) von TCHF 10'393 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsfrist im Folgejahr). Zudem wurden Studiengelder im Dezember 2021 für das Frühlingsemester 2022 in Rechnung gestellt. In der passiven Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2022 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert. Die Einzelbewertung der offenen Forderungen zeigt keinen Wertberichtigungsbedarf, weshalb kein Delkredere gebildet wurde.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.3 Sonstige kurzfristigen Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	1	1
Kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden	1	0
Total sonstige kurzfristige Forderungen	2	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten die Barsicherheit auf dem Zollkonto und Forderungen gegenüber Nahestehenden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der sonstigen kurzfristigen Forderungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.4 Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	3	1
Total Vorräte	3	1

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

5.5.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
TA vorausbezahlte Aufwendungen	997	638
TA noch nicht erhaltene Erträge	681	588
Total aktive Rechnungsabgrenzung	1'678	1'226

Bei den vorausbezahlten Aufwendungen handelt es sich grossmehrheitlich um Gebäudenebenkosten sowie Informatikaufwände. Zudem sind die negativen Gleitzeitsaldi von TCHF 188 auf dieser Position abgebildet (vgl. Ziffer 5.5.12 «Kurz- und langfristige Rückstellungen»).

In der Position «TA noch nicht erhaltene Erträge» sind Abgrenzungen für ausstehende Erträge für ein Fachdidaktikzentrum, für Dienstleistungen und für Projekterträge ausgewiesen. Bei den Dienstleistungserträgen erfolgt die Rechnungsstellung der durch die PHBern erbrachten Dienstleistungen für das ihr angegliederte private IVP NMS jeweils halbjährlich und eine Dienstleistung im Leistungsbereich Grundausbildungen wird erst nach dem Studienjahr fakturiert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.5.6 Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Einrichtungen	Büromaschinen, Hardware, Multimedia	Musikinstrumente	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total mobile Sachanlagen
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2020	245	152	846	79	38	0	1'360
Zugänge	0	0	0	0	0	1'079	1'079
Abgänge	0	-8	-236	0	0	0	-244
Reklassifikationen	11	0	1'068	0	0	-1'079	0
Stand 31.12.2020	256	144	1'678	79	38	0	2'195
Kumulierte Wertberichtigung							
Stand 01.01.2020	150	63	587	13	8	0	821
Planmässige Abschreibungen	25	12	293	6	6	0	342
Abgänge	0	-3	-232	0	0	0	-235
Stand 31.12.2020	175	72	648	19	14	0	928
Buchwert per 31.12.2020	81	72	1'030	60	24	0	1'267
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2021	256	144	1'678	79	38	0	2'195
Zugänge	0	0	0	0	0	273	273
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Reklassifikationen	6	36	146	0	30	-218	0
Stand 31.12.2021	262	180	1'824	79	68	55	2'468
Kumulierte Wertberichtigung							
Stand 01.01.2021	175	72	648	19	15	0	929
Planmässige Abschreibungen	25	11	329	6	5	0	376
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	200	83	977	25	20	0	1'305
Buchwert per 31.12.2021	62	97	847	54	48	55	1'163

Die bisherige Anlagekategorie übrige Sachanlagen wird neu in die Kategorien Büromaschinen, Hardware, Multimedia und Musikinstrumente unterteilt.

Neun Anlagen mit einem Volumen von TCHF 218 wurden im Jahr 2021 aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs– oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

5.5.7 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau	Total immaterielle Sachanlagen
Anschaffungswerte				
Stand 01.01.2020	1'823	52	0	1'875
Zugänge	0	0	58	58
Abgänge	-117	-52	0	-169
Reklassifikationen	58	0	-58	0
Stand 31.12.2020	1'764	0	0	1'764
Kumulierte Wertberichtigung				
Stand 01.01.2020	1'706	31	0	1'737
Planmässige Abschreibungen	42	9	0	51
Abgänge	-62	-40	0	-102
Stand 31.12.2020	1'686	0	0	1'686
Buchwert per 31.12.2020	78	0	0	78
Anschaffungswerte				
Stand 01.01.2021	1'764	0	0	1'764
Zugänge	0	0	251	251
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	1'764	0	251	2'015
Kumulierte Wertberichtigung				
Stand 01.01.2021	1'686	0	0	1'686
Planmässige Abschreibungen	26	0	0	26
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	1'712	0	0	1'712
Buchwert per 31.12.2021	52	0	251	303

Im Berichtsjahr wurden keine immateriellen Anlagen in Betrieb genommen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene sowie selbst geschaffene Softwarelösungen, Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen wird wie folgt festgelegt.

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
EDV-Projekte	5 Jahre

5.5.8 Abschreibungen

Beträge in TCHF	2021	2020
Abschreibungen mobile Sachanlagen	376	343
Abschreibungen immaterielle Anlagen	27	51
Total Abschreibungen	403	394

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 403 und haben sich im Berichtsjahr leicht erhöht. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

5.5.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'162	837
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden	1'005	0
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'167	837

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt. Bei der Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehende handelt es sich um einen im Berichtsjahr nicht verwendeten Beitrag des Kantons Bern für den Aufbau von BeLEARN (RRB 1239/2021). Dieser konnte im Berichtsjahr nicht eingesetzt werden und wird entsprechend retourniert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

5.5.10 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	35	27
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	59	13
Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)	200	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	0	0
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	294	40

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden die nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Mehrwertsteuer, der Vereinigung der Studierenden und den Mitarbeitenden ausgewiesen. Bei der Position «Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)» handelt es sich um den kurzfristigen Anteil des Fonds Kulturpromille. Weiterführende Informationen zu den Fonds sind unter der Ziffer 5.5.13 «Andere kurzfristige Verbindlichkeiten» zu finden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen.

5.5.11 Passive Rechnungsabgrenzung (TP)

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	922	1'095
TP schon erhaltene Erträge	7'616	6'938
Total passive Rechnungsabgrenzung	8'538	8'033

In der Position «TP noch nicht bezahlte Aufwendungen» werden die per Bilanzstichtag nicht verbuchten Rechnungen für das Jahr 2021 abgegrenzt (v.a. Rechnungen der Informatik, Gebäudenebenkosten). Zudem wurden ausstehende Praktikumsentschädigungen und Honorare transitorisch verbucht. Bei «TP schon erhaltene Erträge» wurden vor allem bereits fakturierte Schulgelder FHV, Semester- und Weiterbildungsgebühren sowie fakturierte Projekterträge abgegrenzt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

5.5.12 Kurz- und langfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Zeit- guthaben	Treue- prämien	For- schungs- und Bildungs- urlaub	sonstige Rückstel- lungen	Total
Buchwert per 01.01.2020	1'770	1'167	0	109	3'046
Bildung	215	654	1'501	160	2'530
Verwendung	-80	-580	0	-92	-752
Aktivierte negative Zeitsaldi	29	0	0	0	29
Auflösung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2020	1'934	1'241	1'501	177	4'853
Buchwert per 01.01.2021	1'934	1'241	1'501	177	4'853
Bildung	410	608	703	10	1'731
Verwendung	-437	-594	-618	-177	-1'826
Aktivierte negative Zeitsaldi	40	0	0	0	40
Auflösung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2021	1'947	1'255	1'586	10	4'798
davon langfristig	1'010	831	1'480	0	3'321
davon kurzfristig	938	424	105	10	1'477

Zeitguthaben

Die Rückstellung für Zeitguthaben umfasst die Gleitzeitguthaben, Feriensaldi und Langzeitkontoguthaben der Mitarbeitenden der PHBern. Die Rückstellung erhöht sich im Berichtsjahr leicht um TCHF 13. Dabei haben die Ferienguthaben um insgesamt TCHF 111 abgenommen und die Guthaben aus Langzeitkontoguthaben um TCHF 81 zugenommen. Die negativen Gleitzeitsaldi haben im Berichtsjahr um TCHF 40 zugenommen, diese werden in die aktive Rechnungsabgrenzung (Ziffer 5.5.5) umgebucht.

Treueprämie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PHBern haben gemäss Personalverordnung Anspruch auf eine Treueprämie. Die Ausrichtung erfolgt erstmals nach zehn Dienstjahren und danach nach jeweils fünf weiteren geleisteten Dienstjahren. Die Rückstellung für Treueprämien umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert aufgelaufener Treueprämien der Mitarbeitenden der PHBern.

Forschungs- und Bildungsurlaub

Gemäss PHG/PHV besteht für Dozentinnen und Dozenten der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurlaub zu beantragen. Im Verlaufe einer Anstellung können Dozierenden insgesamt maximal 18 Monate Forschungs- und Bildungsurlaub gewährt werden. Die Rückstellung für Forschungs- und Bildungsurlaub umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert der aufgelaufenen Kosten für Forschungs- und Bildungsurlaube.

Sonstige Rückstellungen

Die Rubrik sonstige Rückstellungen beinhaltet im Vorjahr Rückstellungen für Sonderrenten sowie eine Rückstellung infolge einer MWST-Revision. Im Berichtsjahr wurden die Rückstellungen grossmehrheitlich verwendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Als Rückstellungen berücksichtigt werden die Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden (Rückstellung Zeitwirtschaft), die anwartschaftlichen Treueprämien der Mitarbeitenden, Ansprüche aus Forschungs- und Bildungsurlaub der Dozierenden sowie Ansprüche aus Sonder- und Überbrückungsrenten.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

5.5.13 Andere Verbindlichkeiten (Fonds kurz- und langfristig)

Beträge in TCHF	Anfangs- bestand 01.01.2021	Um- gliederung	Zuweisung	Ver- wendung	Endbe- stand 31.12.2021
Kulturpromille	697		201	-235	663
Total Verbindlichkeiten (Fonds)	697		201	-235	663
davon langfristig	697	-200	201	-235	463
davon kurzfristig	0	200	0	0	200

Das Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Die Mittel im Jahr 2021 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, an Kulturprojekte und an die Sozialkasse eingesetzt. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Unterscheidung zwischen kurz- und langfristigem Anteil vorgenommen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern (PHV) geregelt. Die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig erfolgt gemäss den Regelungen des Fonds, wo diese fehlen, aufgrund der Verwendung der letzten drei Jahre.

5.6 Finanzergebnis

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum Finanzergebnis der PHBern.

5.6.1 Finanzergebnis

Beträge in TCHF	2021	2020
Finanzaufwand	25	9
Finanzertrag	2	6
Total Finanzergebnis	-23	-3

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und –erträge, Bankspesen, realisierte und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und –verluste sowie Skontoerträge enthalten.

5.7 Weitere Offenlegungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen, welche nicht in einem übrigen Abschnitt offengelegt wurden, sowie die Angaben über nicht bilanzierte Positionen (Ausserbilanzgeschäfte) und Transaktionen mit nahestehenden Personen.

5.7.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2021 keine nicht bilanzierten Bürgschaften und Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

5.7.2 Eventualverbindlichkeiten/–forderungen

Per 31. Dezember 2021 sind keine ausweispflichtigen Eventualverbindlichkeiten/–forderungen vorhanden.

5.7.3 Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bei den weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen handelt es sich um langfristige Verträge für Informatikdienstleistungen sowie für die Informatikplattform der Bibliothek.

Beträge in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen	741	598

5.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Schulrates und der Schulleitung. Ebenso zählt der Kanton Bern (für die Beiträge im Rahmen des Leistungsauftrages) zu den nahestehenden Personen sowie das Konsortium BeLEARN (Stimmanteil von 20 %). Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind in der Jahresrechnung separat offengelegt. Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und werden in der Jahresrechnung nicht separat offengelegt.

Die Entschädigung des Schulrates erfolgt in Form einer Pauschalentschädigung. Die PHBern hat keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Schulrates oder der Schulleitung gewährt.

5.8.1 Transaktionen mit einem bezifferbaren Finanzvolumen

Beträge in TCHF Transaktion	Volumen 2021	Volumen 2020	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturdirektion an die PHBern			4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags
Jährlicher Kantonsbeitrag an die PHBern	60'708	60'105	Jährliche Genehmigung der Jahrestanche durch den Regierungsrat
Leistungseinkäufe des Kantons Bern	2'595	2'895	
Case Management	800	800	
Kostenbeitrag für Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Sonderschulen	750	750	
Zusatzkredit Lehrplan 21	300	400	
Lehrplan 21	200	300	Einzelne Vereinbarungen pro Leistung
Weiterbildungsoffensive Fremdsprachen	0	145	
Kontaktstelle Lehrpersonenmangel	82	100	
Heilpädagogische Fachberatung Pool 2 (HFP2)	400	400	
Projekt Schulassistenten	15	0	
MINT mobil	48	0	
Total Finanzvolumen Kanton Bern	63'303	63'000	
Erbrachte Dienstleistungen der PHBern	49	9	Leistungsvereinbarung
Mitgliederbeitrag an BeLEARN	88	21	Konsortialvertrag
Weiterverrechnung Aufwände an BeLEARN	313	80	Lieferantenrechnungen
Total Finanzvolumen BeLEARN	450	109	

5.8.2 Sonstige Transaktionen ohne bezifferbares Finanzvolumen

Sonstige Angaben Transaktion	2021	2020	Wesentliche übrige Konditionen
Unentgeltliche Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern an die PHBern zur Ausübung der Tätigkeiten (Schul- und Büroräume).			Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Erlassene Raumkosten in TCHF, ohne die unter Ziffer 5.4.2 ausgewiesenen Gebäudeaufwände	7'823	7'575	
Umfang der Räumlichkeiten in m ²	21'419 m ²	20'622 m ²	
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Informatikdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	kann nicht beziffert werden	kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	kann nicht beziffert werden	kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Schulrat und die Schulleitung haben die Risiken, welche einen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der PHBern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von definierten Kriterien bewertet. Bestehende und geplante Massnahmen zur Bewältigung der Risiken wurden in die Bewertung mit einbezogen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schulrat am 29. März 2022 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2021 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2021 haben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2022 kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Studierendenzahlen ist höchstens von einer moderaten Zunahme auszugehen.

Bern, 29. März 2022



Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor

6 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 Pädagogische Hochschule Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 24 bis 45) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss dem Schulrat ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 29. März 2022

Finanzkontrolle des Kantons Bern



Elektronisch signiert

L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Elektronisch signiert

T. Remund
Zugelassener Revisionsexperte